

# **Fernstraßen-Bundesamt**

## **Erörterungstermin**

Planfeststellungsverfahren

BAB 59 – 6-streifiger Ausbau zwischen dem  
Autobahnkreuz (AK) Duisburg  
und der Anschlussstelle (AS) Duisburg-Marxloh

am 19.04.2024  
in der Mercatorhalle Duisburg  
Landfermannstr. 6, 47051 Duisburg

### **Stenografisches Protokoll**

Nachfolgend finden Sie den Auszug aus dem Protokoll mit dem Redeanteil von Frau Selzer.  
Bitte beachten Sie, dass Beiträge anderer Teilnehmer aus datenschutzrechtlichen Gründen  
nicht enthalten sind.

**Frau Dr. Perner (Fernstraßen-Bundesamt):**

Dann machen wir weiter mit der Redeliste. – Als Nächstes möchte ich Frau Katrin Selzer nach vorne bitten.

**Frau Selzer:**

Vielen Dank. – Mein Name ist Katrin Selzer. Ich bin auch Betroffene bzw. habe als Betroffene eine Einwendung eingereicht. Ich möchte als Erstes gerne auf die Hürden hinweisen, die die Tage der Veranstaltungen hier mit sich bringen. Ich bin leider erst heute den ersten Tag da. Vor meinem Arbeitgeber her ging das einfach nicht, dass ich früher hätte teilnehmen können. Das wird vielen anderen Betroffenen auch so gehen.

Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, aber wir mussten letztes Jahr schon unseren Urlaub einreichen, und dann ist man natürlich begrenzt, wenn man dann hier an allen Terminen teilnehmen wollen würde, da entsprechend freizubekommen, wenn man berufstätig ist. Deswegen sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Leute nicht interessiert sind. Aber ich kann mir, wie gesagt, gut vorstellen, dass einige Betroffene das gar nicht einrichten konnten.

(Beifall)

Das wurde sicherlich in den letzten Tagen schon besprochen, aber ich bin, wie gesagt, heute den ersten Tag hier. Mich interessiert sehr, was denn mit der 1 Million Euro ist, die im Haushalt für ein Gutachten zum Ausbau der Troglage schon bereitgestellt wurde. Ich weiß, dass eine Beauftragung wohl noch nicht erteilt ist. Wird das denn vorangetrieben? Also, nur die Antwort, dass es eben noch nicht erteilt ist, kann man vielleicht zur Kenntnis nehmen. Aber wird das denn auch anvisiert, dass das erteilt wird, dass wir da also vorwärtskommen, dass es dieses Gutachten zum Ausbau in Troglage gibt?

Worauf ich auch in meiner Einwendung eingegangen bin, ist die Zukunftsfähigkeit der Stadtteile. Die betroffenen Stadtteile haben jetzt schon eine sozioökonomisch schwache Struktur, und das wird sich mit einer Hochtrasse nicht verbessern. Das weiß ich, und das wissen Sie auch. Deswegen finde ich Ihre Antwort darauf etwas dürftig, dass Sie dann einfach auf die Grundstücksminderung eingehen, also dass Grundstücksmindierungen nicht zu einer nachteiligen Wirkung zählen würden und Menschen nicht auf den Fortbestand der aktuellen Wohnsituation vertrauen können. Das ist schon klar. Aber trotzdem ist es noch mal weiter in die Zukunft gerichtet, was auch die Lebensqualität betrifft.

Da geht es ja nicht nur um den Wert eines Grundstücks, sondern auch um die ganze Gestaltung des Stadtteils drumherum, um Erholungswert, um Lebensqualität. Das wird natürlich auch extrem beeinflusst, und da sei der Grundstückswert jetzt mal dahingestellt.

Deswegen war das auch nicht die Beantwortung meiner Frage. Daher frage ich jetzt noch mal: Wie schätzen Sie denn die Zukunftsfähigkeit der Stadtteile ein angesichts des Verlusts von Einkaufsmöglichkeiten, von Erholungswert, von Straßenbild und anderem mehr? Ich hoffe einfach, dass Sie da wirklich die Lebensqualität der Menschen berücksichtigen und das auch vorrangig berücksichtigt wird.

Bei aller Wirtschaftlichkeit: Wenn wir in die Zukunft schauen, müssen wir uns doch überlegen: Was sind lebenswerte Städte und was sind lebenswerte Stadtteile? Wie gesagt, die Stadtteile sind jetzt schon schwach, auch im Vergleich zum Duisburger Süden, und da kann man die Leute wirklich nicht noch mehr mit diesem Ausbau, vor allem in der Hochtrasse, belasten. Was ich gerade ganz schön fand: Es gab ja verschiedene Einwendungen von Logistikern, gerade auch vorrangig vom Landschaftspark. Und da frage ich mich: Wenn da es so massive Einwendungen seitens des Landschaftsparks gibt, also was Kunst, Kultur, Erholungswert angeht, wie wird denn da gewichtet? Wird da das K.-o.-Kriterium des Hafens tatsächlich mehr gewichtet als das K.-o.-Kriterium in dem Falle vom Landschaftspark, der ja ganz klar Existenzbedenken äußert? – Vielen Dank.

(Beifall)

**Frau Dr. Perner (Fernstraßen-Bundesamt):**

Vielen Dank, Frau Selzer, für Ihren Beitrag. – Zu Ihrer Beruhigung: Es ist total egal, an wie vielen Tagen Sie am Erörterungstermin teilnehmen. Wir haben ja Ihre Einwendungen, und das heißt, Ihre Aspekte werden auf jeden Fall von uns berücksichtigt. Also, da braucht man sich gar keine Sorgen zu machen, selbst wenn man nicht freibekommen hat für diesen Termin. Die Aspekte werden auf jeden Fall berücksichtigt.

Was für uns wichtig ist, und das haben wir heute auch schon ein paar Mal gesagt: Es ist natürlich gut, wenn Sie persönlich kommen und uns das Ganze noch mal schildern. Dann wird das für uns alles noch greifbarer. Wenn Sie dann konkrete Nachfragen haben, können Sie die direkt stellen und bekommen auch eine Erklärung. Es ist also super, dass Sie da sind. Aber wenn Sie nicht da gewesen wären, wäre auch nichts von Ihrer Position verloren gegangen. Das noch mal zur Beruhigung, auch für alle anderen, die jetzt nicht teilnehmen konnten, weil das zu kurzfristig war, sie keine Zeit hatten oder was weiß ich.

Dann hatten Sie noch die Frage nach dem Gutachten gestellt. Darüber haben wir in den letzten Tagen schon gesprochen, aber das können Sie jetzt nicht wissen. Wir wissen dazu im Prinzip auch nicht mehr als das, was Sie wissen, nämlich dass die Haushaltsmittel bereitgestellt worden sind, mehr aber nicht. Beauftragen müsste dieses Gutachten das BMDV, also das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Aber ob es zu einer Beauftragung kommt bzw.

wann es zu einer Beauftragung kommt, das wissen auch wir nicht. Das weiß auch die Vorhabenträgerin nicht. Wir haben alle gelöchert und nachgefragt. Also, wir wissen auch nicht mehr als das, was wir jetzt gerade gesagt haben.

Dann haben Sie noch unterschiedliche Aspekte angesprochen: die Zukunftsfähigkeit des Stadtteils, Wertminderung und Abwägung. Das ist ein extrem schwieriges Feld. Den Aspekt der Abwägung hatten wir auch schon mehrfach, auch heute schon. Das ist tatsächlich unsere Aufgabe, und das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Sie sprachen die Gewichtung an: Es gibt da unterschiedliche gesetzliche Hierarchien, also dass manche Kriterien einfach höher gewichtet werden als andere. Dann gibt es noch die sogenannten etwas weicheren Kriterien, und die müssen wir dann in die richtige Gewichtung bringen. Das ist ein extrem komplizierter Prozess. Man kann jetzt nicht sagen: Das eine ist so viel, und das andere so viel, deswegen vergeben wir da einen Punkt, oder was weiß ich. Das ist wirklich ein extrem schwieriger Prozess.

Ich kann aber auch gerne noch mal an die Vorhabenträgerin weitergeben, weil Sie ja konkret die Zukunftsfähigkeit des Stadtteils angesprochen hatten, inwieweit das bislang in die Planung eingeflossen ist. Vielleicht können Sie dazu noch was sagen, was für unterschiedliche Kriterien noch eingeflossen sind. Wie gesagt, die Vorhabenträgerin nimmt eine Gewichtung vor, wir machen aber die letztendliche Abwägung.

**Herr Prof. Dr. Schink (Die Autobahn GmbH des Bundes):**

Der Vorhabenträgerin ist natürlich bekannt, dass eine Deckellösung in Hamborn und die Tunnellösung erhebliche Vorteile für die Strukturentwicklung der beiden Stadtteile hat. Es ist nur so gewesen - -

(Beifall)

Das Problem besteht darin, dass zu einem relativ frühen Zeitpunkt aufgrund der K.-o.-Kriterien, die angewendet worden sind, die Tunnellösung und auch der Deckel in Hamborn ausgeschieden worden ist. Und das führt dann im Ergebnis dazu, dass die Fragestellungen, die jetzt hinsichtlich der Strukturentwicklung bestehen, sagen wir mal, bei der Endabwägung durch die Planfeststellungsbehörde Berücksichtigung finden können, wenn die Planfeststellungsbehörde mit uns der Auffassung ist, dass die K.-o.-Kriterien, die angewendet worden sind, zutreffend sind.

Also, das ist eine ganz entscheidende Weichenstellung. Das ist im Verlauf der Gespräche, die hier geführt worden sind, an denen Sie leider nicht teilnehmen konnten, auch schon deutlich geworden. Insbesondere aufgrund der Fragen, welche K.-o.-Kriterien angewendet worden sind, ob sie zutreffend sind, konnte man insbesondere wegen des Aspekts „Erreichbarkeit des

Hafens“ zu einem frühen Zeitpunkt den Tunnel ausscheiden. Das ist ein ganz wichtiger zentraler Punkt. Darüber ist gesprochen worden.

Die Vorhabenträgerin hat diese Überlegungen so angestellt. Es sind hier in der ganzen Diskussion auch Punkte dargestellt worden, aus denen sich ergibt, dass der Hafen durchaus, wenn auch in verminderter Form, erreichbar ist. Damit wird sich die Vorhabenträgerin sicherlich noch einmal auseinandersetzen und eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten.

Aber, wie gesagt, das Problem liegt darin, dass die Tunnellösung aus planungsrechtlicher Sicht zu einem sehr frühen Zeitpunkt ausgeschieden worden ist, sodass die Belange, die Sie mit Recht angesprochen haben, dann nicht mehr so gewichtet und gewertet werden konnten, wie Sie das aus Ihrer Sicht sicherlich befürworten würden, wie das auch die Stadt Duisburg befürwortet.

**Verhandlungsleiter Herr Hagenberg (Fernstraßen-Bundesamt):**

Wenn ich das kurz sagen darf: Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Aussagen, die Sie gerade in den letzten Sätzen getroffen haben. Vielleicht ist das jetzt auch ein bisschen untergegangen. Ich möchte es noch einmal herausstellen, und vielleicht haben Sie es auch gemerkt: Jetzt ist aus meiner Sicht eine ganz klare Aussage vonseiten der Vorhabenträgerin gekommen, dass man sich diesen frühen Ausschluss der Variante an der Stelle noch mal anschauen wird.

Sie waren in den letzten Tagen leider nicht dabei. Wir haben gerade über das Thema K.-o.-Kriterium „Erreichbarkeit des Hafens“ sehr lange diskutiert und sehr lange gesprochen. Ich finde es sehr gut, dass die Vorhabenträgerin jetzt diesen Punkt noch mal aufgreift. Das ist für mich auch ein weiteres Ergebnis dieses Erörterungstermins, dass wir uns mit diesem Punkt noch mal gezielt beschäftigen werden und beschäftigen müssen, zunächst natürlich der Vorhabenträger aus seiner Sicht.

Ich glaube, wir haben durch unsere vielfältigen Interventionen in den letzten Tagen deutlich gemacht, dass uns dieser Punkt besonders wichtig ist. Natürlich kann man, wenn man so eine Abwägungsentscheidung trifft, wie kompliziert das hier auch sein mag, diese Aspekte, die Sie jetzt genannt haben, nicht komplett ausblenden. Es gibt einfach Aspekte, die haben qua Gesetz eine höhere Wertigkeit, sage ich jetzt mal so. Da können wir nicht einfach sagen: Das interessiert uns nicht, uns sind andere Belange wichtiger.

Wir sind an Recht und Gesetz gebunden, und wir müssen diese Hierarchie in gewisser Weise natürlich einhalten. Wenn der Gesetzgeber zum Beispiel im Klimaschutzgesetz sagt – ich nehme mal das Beispiel mit dem Klimaschutz; das wird jetzt Stück für Stück aufgewertet, es spielte vor 10, 15 Jahren noch gar keine große Rolle –, dass dieser Gesichtspunkt immer mehr

abwägungsrelevant wird, ganz vereinfacht gesagt, dann sind wir daran gebunden. Da können wir nicht sagen: Wir machen so weiter wie vor 10, 15 Jahren.

Verstehen Sie? Das ist natürlich ein gewisses Korsett, in dem wir stecken, wo wir einfach schauen müssen: Was ist gesetzlich vorgegeben? Was hat eine gewisse Relevanz auch qua Gesetzgeber? Was hat vielleicht eine geringere Relevanz? usw. Das ist auch eine Aussage, die Gesetzgeber treffen können, dass bestimmte Belange vielleicht eine etwas geringere Relevanz haben.

Bei dieser Situation, die wir hier haben, können wir die städtebaulichen Belange – und das ist letztlich auch der entscheidende Punkt für die Stadt gewesen – aber natürlich nicht komplett ausblenden, weil diese Belange letztlich bedeuten, dass man die Situation der Menschen damit auch verbessern kann. Das ist der eigentliche Knackpunkt, der dahintersteht.

Wir haben heute über Art.1 Grundgesetz gesprochen, die Würde des Menschen. Klar, das ist wichtig, das ist das Allerwichtigste. Ich habe gestern schon Art. 2 angesprochen. Es geht auch um die Gesundheit und die Lebensbedingungen. Nehmen Sie das insofern bitte mit. Deswegen fand ich die Aussage von Herrn Professor Schink auch sehr gut, dass uns allen, also den Vorhabenträger eingeschlossen, dieser Punkt in den letzten vier Tagen bewusst geworden ist. Uns ist er immer schon bewusst gewesen, aber er ist jetzt vielleicht noch etwas bewusster geworden. Vielleicht kann Ihnen das ein bisschen helfen. – Vielen Dank.

(Beifall)